

4. LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE MASSNAHMEN

Ziel der landschaftspflegerischen Maßnahmen ist es, mögliche Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes zu vermeiden bzw. zu minimieren, sowie das natürliche Potential zu sichern oder wiederherzustellen. Das bedeutet, daß der Raum nach der Durchführung des geplanten Eingriffs sowie der landschaftspflegerischen Maßnahmen entsprechend § 4 ff. LG-NW in seinen ökologischen Funktionen und seinem Landschaftsbild nicht erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt sein wird.

Um "vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen" (§ 4 LG-NW), wurde das Planungskonzept bereits im Vorfeld bezüglich vermeidbarer Beeinträchtigungen optimiert (s. Vermeidungsmaßnahmen unter Ziff.3.1 - 3.3, 4.1). Verbleibende, unvermeidbare Beeinträchtigungen werden durch landschaftspflegerische Schutz- (s. Ziff.4.2) sowie Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen (s. Ziff.4.3, 1-3) kompensiert. Wenn Funktionsbeeinträchtigungen bzw. Funktionsverluste nicht an Ort und Stelle, d.h. im unmittelbaren Umfeld, ausgeglichen werden können (Ausgleichsmaßnahmen) und "nach Abwägung ... andere Belange den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Range" vorgehen, so wird "der Verursacher des Eingriffs" nach § 5 LG-NW verpflichtet, "Maßnahmen an anderer Stelle im Bereich der Gemeinde oder, wenn dies nicht möglich ist, im Bereich der Unteren Landschaftsbehörde durchzuführen, die nach Art und Umfang geeignet sind, die durch den Eingriff gestörten Funktionen des Naturhaushaltes oder der Landschaft wiederherzustellen" (Ersatzmaßnahmen). Die Ausgleich-/Ersatzmaßnahmen werden in Blatt 2: Maßnahmenplan i.M. 1 : 500 - geplanter Museumsstandort und Blatt 3: Maßnahmenplan i.M. 1 : 500 - derzeitiger Museumsstandort; Am Bachelberg - dargestellt und in den folgenden Abschnitten im einzelnen erläutert. Insgesamt zielt die dargestellte Kompensation auf eine

- Anreicherung und Wiederherstellung der betroffenen Landschaftsräume und

- landschaftsbildgerechte Eingliederung der Bauwerke.

4.1

Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Um die Ergebnisse, die sich im Vorfeld der Planung ergaben, folgebezogen zu dokumentieren, wurden die jeweiligen Eingriffsminderungen bereits bei der Darlegung der Eingriffe beschrieben. Damit an dieser Stelle unnötige Text-/Tabellen-Wiederholungen unterbleiben, werden die schon beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen an dieser Stelle nur kurz in ihrem Charakter skizziert.

Der Schwerpunkt der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen ist die Reduzierung der Größe des Parkplatzes und der Ausbautensität des Wegesystems. Die damit einhergehende Verringerung der Flächeninanspruchnahme wirkt sich weiterhin mindernd auf das Ausmaß der Funktionsbeeinträchtigungen der Landschaftspotentiale aus. Während weitere dauerhafte Funktionsbeeinträchtigungen durch die Art und Weise der Baukonstruktion sowie die Baumaterialwahl unterbleiben oder abgestuft werden, kommt es durch den Zeitpunkt der Bauabwicklung zu einer Minimierung der vorübergehenden Beeinträchtigungen. Das biotische Potential erfährt durch Bauphasen während der Vegetations-/Winterruhe die relativ geringsten Störungen. Bei bekannten Eidechsenhabitaten werden die Rodungsarbeiten den Lebensbedingungen angepaßt.

Eine ausführliche Beschreibung dieser allgemeinen Maßnahmen erfolgte - wie bereits gesagt - unter Ziff. 3.1 - 3.3.

4.2

Schutzmaßnahmen

Gemäß den Richtlinien der DIN 18920 "Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" werden Einzelbäume und Vegetationsbestände, die durch die Baumaßnahmen angeschnitten oder tangiert werden, geschützt.

Hiervon sind insbesondere die Gehölzränder betroffen, die beim Bau des Parkplatzes entstehen. Ältere Sträucher/Bäume werden durch geeignete Aussparungen/Parkplatzzuschnitt in ihrem Bestand erhalten bleiben. Eine Entscheidung des Flächenzuschnitts ist vor Ort zu treffen. Bei der Wiederranlage des derzeit brachgefallenen Umwegs des ehemaligen Neanderhof-Gartens wird der bestehende Gehölzrand geschützt.

Einzelbäume/-gehölze werden durch die Einrichtung von Zäunen im Kronentraufbereich geschützt. Damit werden Kronenverletzungen und Wurzelraumverdichtungen vermieden. Diese Schutzmaßnahme bezieht sich auch auf die Einzelbäume, die gemäß der Wettbewerbsempfehlung in das Neubaukonzept integriert werden sollen (für den Fall, daß der prämierte Bauentwurf deren Integration berücksichtigt). Bei der Umwandlung des Fichtenforstes werden die im Randbereich vereinzelt auftretenden Laubbäume in ihrem Bestand geschützt.

4.3

Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen

Die Berechnung des Kompensationsumfanges erfolgt analog zur Eingriffsbewertung nach Seibert (s. Tabelle 2 - Ermittlung des Ausgleichs-/Ersatzwertes). Da wegen Mangel an geeigneten Kompensationsflächen nur ein Teil vor Ort ausgleichbar ist (s. Blatt 2 - Maßnahmenplan i.M. 1 : 500 - derzeitiger Museumsstandort), wird der verbleibende Kompensationsbedarf über Ersatzmaßnahmen an anderer Stelle (hier: am Bachelsberg im Neandertal) abgedeckt (s. Blatt 3 - Maßnahmenplan i.M.1 : 500)

Entsprechend dem funktionalen Kompensationsgebot wird den in Anspruch genommenen Biotoptypen durch Maßnahmen wie folgt begegnet:

Eingriff Biotoptyp	Ausgleich/Ersatz Maßnahmentyp
Waldbiotope	
Pionierwald	Wald durch Pflanzung von Pioniergehölzen; Sukzession, Entwicklungsziel (Vor-) Wald
Gehölzbiotope	
Einzelbäume, Gehölz, Gebüsch	Waldmantel durch Pflanzung von Bäumen und Sträuchern
Brachlandbiotope	
Ältere Brache Jüngere Brache	Gelenkte Sukzession
Rasenbiotope	
Wildrasen	Wildrasen

sowie durch Pflanzen von Brombeerdickichten unverzüglich nach Abschluß des Bauleitverfahrens durchgeführt.

- Strukturanreicherung auf dem brachgefallenen Sportplatz
Um den Ansprüchen des Biotop- und Artenschutzes gerecht zu werden, erfolgen die nachfolgenden Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen im vorweg genannten Zeitraum

- - Für Reptilien, insbesondere die vorgefundene Zauneidechsenpopulation, werden zusätzliche Eiablageflächen eingerichtet. Diese müssen als sonnenexponierte, mäßig feuchte und gut angrabbare Erdsubstratschüttungen (höher als 10 cm) errichtet werden. Um sonnenexponierte Teilflächen von Vegetation freizuhalten, werden einerseits in mehrjährigen Abständen einige quadratmetergroße Teilflächen von jeglichem Bewuchs befreit, weiterhin wird die sukzessionsbedingte Verbuchung durch Rückschnitt der Gehölze in mehrjährigen Abständen verhindert. Bis auf kleine Gehölzinseln - als Versteckmöglichkeit - werden aufkommende Gehölze entfernt, um auf so gelichteten Flächen das "Sonnenbaden" der Zauneidechsen ermöglichen zu können. Die Wurzelkörper der Gehölze werden im Boden zu belassen, um nach Verrottung dieser die Bildung von Hohlraumsystemen zu fördern. Weitere Kleinstrukturen werden in Form größerer, lose aufliegender Stein- und Totholzhaufen angeboten.

Die Pflegearbeiten erfolgen behutsam in Handarbeit. Während die Auslichtungsarbeiten im Hochwinter vonstatten gehen, wird die kleinflächige Entfernung von humosem Oberboden samt Vegetation auf die zweite Aprilhälfte terminiert.

- - Für potentielle Amphibienrestpopulationen werden auf Teilflächen wechselfeuchte Mulden (ca. 5 bis 10 m²) angelegt. Dafür wird stellenweise der Tennenbelag des ehemaligen Sportplatzes aufgenommen. Nach dem anschließenden Auftrag verdichteter wasserstauender Tonschichten kann sich dort Niederschlag sammeln. Je nach Niederschlagsmenge stellen sich an diesen

Stellen Libellenarten oder Populationen von Kreuzkröte, Teich- und Bergmolch sowie von Geburtshelferkröte ein.

Die o.g. abgestufte Entbuschung des Sportplatzes kommt den Lebensraumansprüchen der Amphibien entgegen. Die Laichgewässer werden von Beschattung freigehalten.

c. Umwandlung des Fichtenbestandes in einen standortgerechten Laubwald (A 5 - 7)

Der Fichtenforst wird abschnittsweise zurückgenommen (kein Kahlschlag) und mit standortgerechten Laubwaldarten bepflanzt (A 5). Durch diesen Wechsel von Nadel- auf Laubgehölze wird eine Änderung der (Laub-) Streu erreicht, die sich förderlich auf die bodenbildenden Prozesse und auf die Versickerung auswirkt (A 6). Gleichzeitig kommt es so zu einem allmählichen visuellen Wandel, da auf die o.g. Weise ein naturnaher Hintergrund für die renaturierte Düssel und die angrenzenden Flächen geschaffen wird (A 7). In Einkunft mit der Unteren Forstbehörde Mettmann wird diese Maßnahme bei der Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich/Erersatz nicht mitgerechnet.

d. Anlage eines "fledermausgerechten" Dachbodens auf dem Museumsneubau (A 8)

Beim Neubau werden Durchschlupfspalten sowie warme und trockene Lebensraumangebote für Fledermauspopulation angeboten. Weiterhin wurde ein Teilabschnitt des Düsselstollens in Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Mettmann und dem Bergisch-Rheinischen Wasserverband als "Übergangsquartier" gesichert.

e. Sanierung des Gesamtbildes (A 9)

Mit der landschaftsbildgerechten Einbindung des Neubaus und seiner Außenanlagen (s. Wettbewerbsempfehlungen) wird eine Sanierung der derzeit ungeordneten Situation (Hotelruine) sichergestellt, die sich in Kombination mit der Umwandlung

des Fichtenbestandes (s. A 7) positiv auf das Gesamtbild (Düsselaue - Talhänge) auswirkt.

4.3.2 Derzeitiger Museumsstandort

Das Gebiet am derzeitigen Museumsstandort wird geprägt durch die Düssel und die an dieser Stelle etwa 40 m breite Düsselaue sowie durch den hangwärts anschließenden Buchenwald. Während sich der letztere als mehr oder weniger geschlossener Bestand darstellt, wird die Aue von einem mosaikartigen Wechsel verschiedener Biotoptypen bestimmt. An die teils brachgefallenen und teils als Rasen angelegten Außenflächen des Museums schließt sich düsselwärts ein ca. 30 Jahre alter waldartiger Mischbestand mit Hainbuche (*Carpinus betulus*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Lärche (*Larix decidua*) und Fichte (*Picea abies*) an. Dieser geht wiederum in eine ältere, z.T. gehölzbestandene Brache über, die schließlich an ein 5 - 10 Jahre altes Stangenholz aus vornehmlich Eschen (*Fraxinus excelsior*) grenzt. Südlich der vorweg benannten Biotoptypen verläuft in leicht erhöhter Lage ein asphaltierter, durchschnittlich 3 m breiter Weg vom Parkplatz kommend zum Museum. Die Böschung dieses Weges ist z.Zt. von Gehölzen wie Hasel (*Corylus avellana*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) bestanden und wird durchgehend von Stickstofffluren zum Weg hin gesäumt.

a. Abbau des heutigen Museums, Anlage von Wald und Einleitung einer gelenkten Sukzession (A 10 - 15)

Mit der Verlagerung des Museums aus dem Naturschutzgebiet heraus erfährt das unmittelbare Umfeld des heutigen Museums eine ökologische Aufwertung. Da die Museumsbesucher nun nicht mehr direkt in das Naturschutzgebiet geführt werden, wird sich in diesem Abschnitt eine allgemeine Beruhigung einstellen, die sich insbesondere auf das biotische Potential günstig auswirkt (A 10). Im einzelnen werden unmittelbar nach Fertigstellung des neuen Museums die derzeitigen Gebäude abgebaut, der Schutt entfernt, die Fläche oberhalb der Fundamente abgetragen und mit Pioniergehölzen

(Salweide, Birke, Schwarzerle, Stieleiche) bepflanzt" - so der Biotopmanagementplan (A 11, $F = 500 \text{ m}^2$). Diese Pflanzung, die in der dem Abbau nachfolgenden Pflanzperiode durchgeführt wird, wird mittels eines bedarfsweisen Pflegehiebs zu dem Schlußwaldstadium eines Erlen-Eschenwaldes entwickelt.

Die Rasenflächen vor dem Museum werden nach dessen Abbau einer gelenkten natürlichen Entwicklung durch Selbstaussaat überlassen (A 12, $F = 400 \text{ m}^2$), das gleiche gilt für die z.Zt. noch befestigten Außenanlagen, die im Zuge des Museumsabbaus mitentsiegelt werden (A 13, $F = 300 \text{ m}^2$). Diese Kompensationsmaßnahmen erreichen kurzfristig ihre Funktionserfüllung. Um die lichtbedürftigen Strukturen zu erhalten, werden in 7-jährigen Rhythmus abschnittsweise aufkommende Gehölze zurückgenommen.

Auf den Boden-/Wasserhaushalt wirkt sich die o.g. Entsiegelung von insgesamt rd. 800 m^2 vorteilhaft aus; die Versickerungs- und Retentionsfunktion erfahren eine dauerhafte Förderung, die bodenbildenden Prozesse werden eingeleitet (A 14).

Auch für das Landschaftsbild ergeben sich positive Veränderungen. Nach Durchführung der Maßnahmen bietet sich dem Betrachter ein naturnahes Bild (A 15).

b. Rückbau des asphaltierten Museumszuwegs zu wassergebundenem Weg (A 16 - 17)

Ab Beginn des Naturschutzgebietes wird der Museumszuweg unmittelbar nach Abbau des Museums auf einer Länge von ca. 230 m zu einem Weg mit wassergebundener Decke zurückgebaut. Neben den positiven Auswirkungen der Maßnahme auf das Landschaftsbild (A 16) wird ein Teilentsiegelungseffekt für den Boden-/Wasserhaushalt zu verzeichnen sein. Der Abflußbeiwert verringert sich von 1,0 auf 0,5 (s. Bayer.Staatministerium für Landentwicklung und Umweltfragen 1989); d.h., daß der Entsiegelungseffekt bei diesem ca. 690 m^2 großen

Abschnitt einer vollentsiegelten Fläche von 345 m² gleich kommt (A 17).

4.3.3

Am Bachelsberg

Zur Durchführung weiterer landschaftspflegerischer Kompensationsmaßnahmen wird vom Planungsträger eine ca. 8.900 m² große Parzelle am Bachelsberg bereitgestellt. Im Gegensatz zu der Lage der Ausgleichmaßnahmen im Umfeld des alten und des geplanten Museums, liegt diese Fläche weder im unmittelbaren Umfeld, noch im direkten räumlich-funktionalen Bezug des Eingriffs. Aus diesem Grund sind die dort vorgesehenen Maßnahmen als Ersatzmaßnahmen (= ER) zu bezeichnen.

Nach dem Landschaftsplan Kreis Mettmann wird die Ersatzfläche der Landschaftseinheit L 4 "weniger tiefgründige, aber noch hochwertige Lößbereiche im wärme-klimatischen Übergangsbereich" zugeordnet. Aus seiner erhöhten Rückenlage (ca. 120 m ü. NN) fällt das Gelände nach Norden und Süden ab und geht in wärme-klimatisch begünstigtere Hangbereiche über, die vornehmlich mit Buchenwald bestockt sind.

Derzeit wird die Ersatzfläche wie auch die östlich und südlich (an einen Wirtschaftsweg) angrenzenden Parzellen ackerbaulich genutzt. Westlich schließt sich eine privat genutzte, aber zum überwiegenden Teil verbrachte Freifläche mit 2 Obstbaumreihen an. Nach Norden geht der Acker stufenlos in einen ca. 50 Jahre alten Buchenwald, und im nordöstlichen Abschnitt in die abgepflanzten Außenanlage einer Villa über.

Die potentielle natürliche Vegetation dieses Standortes entspricht dem Flattergras-Buchenwald; als bodenständige Gehölze kommen für Pflanzungen Stieleiche, Hainbuche und Hasel, Weißdorn, Hundsrose in Frage.

Um ein Massenaufkommen nitrophytischer Ersatzgesellschaften zu verhindern, wird zwecks Ausmagerung (Stickstoffabbau) des

Akkerbodens ab sofort nach Freigabe der Ersatzfläche ein einjähriger Getreideanbau ohne Düngung durchgeführt.

a. Aufbau eines Waldmantels, Einleitung einer (teilweise gelenkten) Sukzession, Anlage einer Benjeshecke

Um den derzeit stufenlosen Übergang zwischen Acker und Buchenwald naturnah umzuformen, wird im Anschluß an die dem Ausmagerungsanbau nachfolgende Pflanzperiode entlang des südlichen Waldrands ein Waldmantel aus bodenständigen Bäumen 2.Ordnung und Sträuchern (vgl. Potentielle natürliche Vegetation) incl. Wildobstarten wie Holzapfel (*Malus sylvestris*), Holzbirne (*Pyrus pyrausta*), Speierling (*Sorbus domestica*) gepflanzt (ER 1, F = 2 700 m²).

Durch diese Maßnahme wird nicht nur eine Anreicherung der relativ strukturarmen Situation erzielt, vielmehr wirkt sich diese auch günstig auf das anschließende Waldareal aus. Die Ersatzfunktionen der Neupflanzung werden mittelfristig eintreffen, anschließend werden sie von der dem Waldmantel vorgelagerten Sukzessionsfläche mit dem Entwicklungsziel (Vor-) Wald und später von der verbuschten Benjeshecke (vgl. unten) übernommen. Pflegemaßnahmen an dem gepflanzten Waldmantel zur Erhaltung der abgestuften Struktur sind nicht notwendig.

Im Anschluß an den Waldmantel wird ein ca. 15 m breiter Streifen als offener Boden einer natürlichen Entwicklung überlassen (ER 2, F = 2 300 m²). Durch Samenanflug, -transport durch Tiere wird sich hier mittelfristig über verschiedene Sukzessionsphasen ein (vor-) waldartiger Bestand einstellen. Um eine stabile Schlußwaldgesellschaft frühzeitig zu erreichen, wird bedarfsweise ein Pflegehieb durchgeführt.

Am Südrand dieser Sukzessionsfläche erfolgt zeitgleich mit den vorweg beschriebenen Maßnahmen die Anlage einer Benjeshecke (ER 3, 180 m). Dafür wird Gehölzschnittgut sukzessiv nach anfallender Menge in einem ca. 3 m breiten Streifen aufgetragen. Diesem Totholz kommen besondere Funktionen

für das biotische Potential zu, insbesondere für Kleinvögel, -säuger, Reptilien und Insekten. Die Tiere bringen wiederum Samen aus der Umgebung mit, so daß sich zusammen mit dem Samen aus Windanflug, der an der Hecke festgehalten wird, entlang der Benjeshecke mittelfristig eine Verbuschung einstellen wird. Langfristig wird sie dann die Funktion eines Waldmantels für den allmählich aus der Sukzession hervorgehenden Waldbestand übernehmen.

Wann genau die benannten Stadien der einzelnen Flächen und die der Benjeshecke erreicht werden unterliegt der standorteigenen Entwicklungsdynamik. In Übereinkunft der Unteren Forstbehörde Mettmann mit der Unteren Landschaftsbehörde Kreis Mettmann wird das Projekt durch wissenschaftliche Beobachtung und Dokumentation begleitet.

Die Fläche zwischen der Benjeshecke und dem Wirtschaftsweg wird einer natürlichen Entwicklung durch Selbstaussaat überlassen (ER, F = 3 900 m²). Sie wird durch Pflegemaßnahmen in der Weise gelenkt, daß sie ihre offene Struktur beibehält. Hierfür wird in 7-jährigem Rhythmus abschnittsweise aufkommender Gehölzaufwuchs entfernt. Um die Erholungsfunktion und die Bewirtschaftung der benachbarten Flächen nicht zu beeinträchtigen, werden die Ränder zum Wirtschaftsweg im Süden und zum Acker im Osten auf einem 2 m breiten Streifen zweimal jährlich gemäht (keine Saugmahd); das Mähgut wird abtransportiert. Der Kompensationseffekt wird sich kurzfristig einstellen.

Infolge der Ersatzmaßnahmen ER 1 - ER 4 kommt es auf der Ebene der anderen Landschaftspotentiale zu folgenden positiven Auswirkungen: für den Boden-/Wasserhaushalt führt der Wechsel der Nutzungsform von Acker auf dauerhaft durchwurzelten Boden auf einer Fläche von 8.900 m² zur Verbesserung der Versickerungs- und Retentionsfunktion. Damit wird ein Teilentsiegelungseffekt erreicht sowie die natürlichen bodenbildenden Prozesse gefördert. Darüber hinaus tragen die

neuangelegten Pflanzungen und Sukzessionsflächen zum allgemeinen Klimaausgleich (Temperatur, Luftfeuchtigkeit) bei; durch Schadstoffausfilterung werden die lufthygienischen Verhältnisse verbessert (ER 6). Durch die Anlage von Waldmantel, (Vor-) Wald und gelenkter Sukzessionsflächen wird der jetzige stufenlose Übergang von Acker zu Hochwald aufgelöst und eine erlebniswirksame Kulisse angelegt, die sich vorteilhaft auf das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion auswirkt (ER 7).

5. GEGENÜBERSTELLUNG VON EINGRIFF UND AUSGLEICH/ERSATZ

Nachfolgend werden die eingriffsbedingten Auswirkungen auf den jeweiligen Betrachtungsebenen mit den entsprechenden landschaftspflegerischen Maßnahmen in der Tabelle 3 - Gegenüberstellung von vermindertem Eingriff und Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen inhaltlich und funktional in Bezug gesetzt. Anschließend werden die Eingriffs- wie Maßnahmensseite mit ihrem Umfang und ökologischen Wert mit Hilfe der Tabelle 4 - Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich/Ersatz im weiteren die Ver-/Entsiegelungseffekte mittels Tabelle 5 - Bilanzierung von Ver-/Entsiegelung - verglichen.

Die Konsequenzen, die sich aus diesen 3 Tabellen hinsichtlich der Eingriffsregelung ergeben, werden in der abschließenden Schlußbetrachtung ausgewertet.

TABELLE 3 (1)

GEGENÜBERSTELLUNG VON VERMINDERTEM EINGRIFF UND AUSGLEICHS-/ERSATZMASSNAHMEN

V = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme
 E = Eingriff
 EW = Eingriffswert (nach Seibert)
 F = Fläche

A = Ausgleich
 AW = Ausgleichswert
 ER = Ersatz
 ERW = Ersatzwert

Lfd.Nr.	Art, Umfang u. zeitl. Ablauf	Lfd.Nr.	Art, Umfang u. zeitl. Ablauf	Pflegekonzept
---------	------------------------------	---------	------------------------------	---------------

Teilgebiet 1 - Museum und Außenanlagen

- V 1 Verminderung durch Standortwahl:
- anthropogen bestimmter, vorbelasteter Standort, aktuelle Versiegelung durch Hotelruine und Außenanlage beträgt ca. 920 m² und Festsetzung der folgenden Wettbewerbsempfehlungen:
 - Aufgreifen vorh. Strukturen
 - behutsames Eingreifen in den Vegetationsbestand
 - Schutz von "Einzelbäumen mit hohem ökologischen und gestalterischen Wert im Bereich der Baumaßnahme" gem. Ortsbegehung vom 14.8.1989
- sowie zur/zum
- Baugrenze
 - Geschößzahl
 - Anordnung der Baukörper
 - Baumaterial
 - Dach- und Fassadengrün
 - ökologisch und landschaftsbildgerechten Bauen
 - naturnahe Gestaltung und Pflege der naturhistorisch thematisierten Außenanlagen
 - Pflanzung von Einzelbäumen

Biotisches Potential

- E 1 Dauerhafte Inanspruchnahme von Gehölz/Gebüsch innerhalb der gesetzlichen Fristen (s. LG-NW § 64) d.h. außerhalb der Zeit vom 1. März bis 30. Sept

F = 850 m²
 EW = 7 225

- ER 1 Pflanzung von bodenständigen Bäumen 2. Ordnung und Sträuchern einschl. Wildobstarten w. Holzapfel, Holzbirne, Speierling zwecks Aufbau eines Waldmantels in der folgenden Pflanzperiode nach Freigabe d. Ersatzfläche und 1-jährigem Ausmagerungsanbau; die Kompen-

Spezielle Pflegemaßnahmen zur Erhaltung des abgestuften Waldmantels an dieser Stelle sind nicht notwendig, da die damit verbundenen Funktionen langfristig von der Waldsukzession bzw. der Verbuschung entlang der Benjeshecke übernommen werden (s. ER 2, ER 3)

TABELLE 3 (2)

GEGENÜBERSTELLUNG VON VERMINDERTEM EINGRIFF UND AUSGLEICHS-/ERSATZMASSNAHMEN

V = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme
 E = Eingriff
 EW = Eingriffswert (nach Seibert)
 F = Fläche

A = Ausgleich
 AW = Ausgleichswert
 ER = Ersatz
 ERW = Ersatzwert

Lfd.Nr.	Art, Umfang u. zeitl. Ablauf	Lfd.Nr.	Art, Umfang u. zeitl. Ablauf	Pflegekonzept
E 2	(Potentielle)dauerhafte Inanspruchnahme von Einzelbäumen F = 2.700 m ² ERW = 9.450		sationswirkung wird mittelfristig erreicht F = 2.700 m ² ERW = 9.450	
E 3	Dauerhafte Inanspruchnahme von älteren Brachen F = 800 m ² EW = 6 080	A 1	Gelenkte Sukzession durch Aussaat einer krautreichen Wildgrasmischung nach Abschluß der Tiefbauarbeiten sobald der Witterungsverlauf dies erfolgreich zuläßt; die Kompensationswirkung wird kurzfristig erreicht. F = 50 m ² AW = 258,5	Zwecks Erhaltung der offenen Struktur abschnittsweise Herausnahme aufkommender Gehölze in 7-jähr. Rhythmus (innerhalb der gesetzlichen Frist)
E 4	Dauerhafte Inanspruchnahme von jüngerer Brache F = 2 050 m ² EW = 11 685			
		A 12	Gelenkte Sukzession durch Selbstaussaat auf den Rasenflächen am derzeitigen Museum unmittelbar nach Abbau (des Museums); die Kompensationswirkung wird kurzfristig erreicht F = 400 m ² AW = 1 778	wie A 1
		A 13	Gelenkte Sukzession durch Selbstaussaat auf den Flächen der Außenanlagen, die im Zuge des Museumsneubaus mitentsiegelt werden; die Kompensation wird kurzfristig erreicht F = 300 m ² AW = 2 052	wie A 1
		ER 4	Gelenkte Sukzession durch Selbstaussaat nach Freigabe der Ersatzfläche und 1-jährigem Ausmagerungsanbau; die Kompensationswirkung wird	wie A 1 - um die Erholungsfunktion und die Bewirtschaftung der benachbarten Flächen nicht zu behindern, zusätzlich 2 x Mahd pro Jahr (keine

TABELLE 3 (3)

GEGENÜBERSTELLUNG VON VERMINDERTEM EINGRIFF UND AUSGLEICHS-/ERSATZMASSNAHMEN

V = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme
 E = Eingriff
 EW = Eingriffswert (nach Seibert)
 F = Fläche

A = Ausgleich
 AW = Ausgleichswert
 ER = Ersatz
 ERW = Ersatzwert

Lfd.Nr.	Art, Umfang u. zeitl. Ablauf	Lfd.Nr.	Art, Umfang u. zeitl. Ablauf	Pflegekonzept
			kurzfristig erreicht	Saugmäh) von 2 m breiten Randstreifen entlang der Nutzungsgrenzen zu Acker und Wirtschaftsweg, Abtransport des Mahdgutes
			F = 3 900 m ² ERW = 20 826 (anteilsweise für E 3, E 4, und E 11)	
E 5	Dauerhafte Inanspruchnahme eines Wildrasenstreifens F = 30 m ² EW = 90	A 2	Einsatz eines Wildrasens auf Schotter unmittelbar nach Abschluß der Tiefbauarbeiten sobald der Witterungsverlauf dies erfolgreich zuläßt; die Kompensationswirkung wird kurzfristig erreicht. Zum Schutz vor unkontrolliertem Überparken werden zur L 357 hin Felsbrocken abgesetzt F = 600 m ² AW = 1 620 (anteilsweise für E 5, E 12, E 18)	Je nach Vegetationsperiodenbeginn 2-3 x Mahd pro Jahr (keine Saugmäh), das Mähgut wird abtransportiert
E 6	Vorübergehende Beeinträchtigung des Umfelds durch die Bauabwicklung (Unruhe), dauerhafte Beeinträchtigung durch Museumsbesucher (insbes. Rindenmulchweg)	A 10	Beruhigung des Umfelds des derzeitigen Museums nach Abbau unmittelbar nach Fertigstellung des Museumsneubaus	
E 7	Dauerhafter Verlust potentieller "Ruinenhabitate" durch Rück-/Umbau Ruine	A 8	Anlage eines "fledermausgerechten" Dachbodens auf dem Museumsneubau	
V 1	<u>Boden-/Wasserhaushalt</u> Verminderung der Beeinträchtigungsintensität durch Standortwahl; die derzeitige Versiegelung auf dem geplanten Museumsstandort			

TABELLE 3 (4)

GEGENÜBERSTELLUNG VON VERMINDERTEM EINGRIFF UND AUSGLEICHS-/ERSATZMASSNAHMEN

V = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme
 E = Eingriff
 EW = Eingriffswert (nach Seibert)
 F = Fläche

A = Ausgleich
 AW = Ausgleichswert
 ER = Ersatz
 ERW = Ersatzwert

Lfd.Nr.	Art, Umfang u. zeitl. Ablauf	Lfd.Nr.	Art, Umfang u. zeitl. Ablauf	Pflegekonzept
	durch Hotelruine und Außenanlagen beträgt ca. 920 m ²			
	Wettbewerbsempfehlungen zu: Dachbegrünung, Niederschlagsversickerung vor Ort (wg. des offenen Ausgangs des Wettbewerbs läßt sich der Entsiegelungs-/Retentions-effekt z.Zt. nicht berechnen)			
E 8	Dauerhafte Versiegelung durch die neuen Baukörper F = 2 250 m ² Abflußbeiwert = 1 Versiegelungseffekt $\approx$ 2 250 m ² (der Versiegelungsgrad der Außenanlagen ist z.Zt. noch nicht bestimmbar)	A 14	Entsiegelung durch Abbau des derzeitigen Museums incl. befestigter Außenanlagen nach Fertigstellung des Museumsneubaus F = 800 m ² Entsiegelungsfaktor = 1 Entsiegelungseffekt $\approx$ 800 m ² damit Förderung der Versickerungs- und Retentionsfunktion, Einleitung der bodenbildenden Prozesse	
		A 17	Teilentsiegelung durch Rückbau des asphaltierten Museumszuwegs zu wassergebundener Wegedecke ab Beginn des Naturschutzgebietes unmittelbar nach Abbau des derzeitigen Museums F = 690 m ² Entsiegelungsfaktor = 0,5 Entsiegelungseffekt $\approx$ 345 m ²	

TABELLE 3 (5)

GEGENÜBERSTELLUNG VON VERMINDERTEM EINGRIFF UND AUSGLEICHS-/ERSATZMASSNAHMEN

V = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme
 E = Eingriff
 EW = Eingriffswert (nach Seibert)
 F = Fläche

A = Ausgleich
 AW = Ausgleichswert
 ER = Ersatz
 ERW = Ersatzwert

Lfd.Nr.	Art, Umfang u. zeitl. Ablauf	Lfd.Nr.	Art, Umfang u. zeitl. Ablauf	Pflegekonzept
<u>Landschaftsbild/Erholung</u>				
V 1	Verminderung durch Festsetzung der o.g. Wettbewerbsempfehlungen zu Baugrenze, Geschöböhe, Anordnung der Baukörper, Baumaterial, Landschaftsbildgerechtes Bauen, naturnahe Gestaltung der Außenanlagen, Pflanzung von Einzelbäumen			
V 2	Staubminderung durch Befechten der Baustraßen			
E 9	Vorübergehende Beeinträchtigung durch die Bauabwicklung (Lärm, Staub, Abgas, Licht), Baustellenbild. Dauerhafte Veränderung durch den Neubau des Museums	A 9	Sanierung der derzeit ungenutzten Situation (Hotelruine) durch landschaftsbildgerechte Einbindung des Neubaus (vgl. V 1)	
		A 15	Naturnahes Bild der Düsselaloe nach Abbau des derzeitigen Museums (s. A 11 - A 13)	
		A 16	Naturnähere Einbindung des derzeit asphaltierten Museumszuweg nach Rückbau zu wassergebundener Wegedecke	

TABELLE 3 (6)**GEGENÜBERSTELLUNG VON VERMINDERTEM EINGRIFF UND AUSGLEICHS-/ERSATZMASSNAHMEN**

V = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme	A = Ausgleich
E = Eingriff	AW = Ausgleichswert
EW = Eingriffswert (nach Seibert)	ER = Ersatz
F = Fläche	ERW = Ersatzwert

Lfd.Nr.	Art,Umfang u. zeitl.Ablauf	Lfd.Nr.	Art,Umfang u. zeitl.Ablauf	Pflegekonzept
---------	----------------------------	---------	----------------------------	---------------

Teilgebiet 2 - Parkplatz

- V 3 Reduzierung der Flächeninanspruchnahme/-beeinträchtigung durch Verringerung des geplanten Stellplatzangebotes von 170 auf 80 mit der Empfehlung zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie durch Verwendung von Stützelementen

Biotisches Potential

- V 4 Verringerung der Lebensraumbeeinträchtigung durch Verwendung von Gabionen (Steinkörben) als Stützelemente und als optische Barriere, um einem Ausschwärmen der Parkplatzbenutzer in die Parkplatzumgebung entgegenzuwirken

- V 5 Eingriffsminderung durch die Aufteilung der Rodungsarbeiten in 2 Phasen:
1. Auf-den-Stock-setzen von Gehölzen ohne Einsatz schwerer Geräte innerhalb der gesetzlichen Frist
 2. Entfernung der verbleibenden Wurzelkörper mit Ende der inaktiven Überwinterungsperiode (hier Reptilien) abhängig vom Witterungsverlauf - ab März/April

- E 10 Dauerhafte Inanspruchnahme von Pionierwald

F = 1 500 m²
EW = 11 250

- A 11 Pflanzung von Pioniergehölzen wie Salweide, Birke, Schwarzerle, Stieleiche in der dem Museumsabbau folgenden Pflanzperiode zwecks langfristiger

Bedarfsweise Pflegehieb im Hinblick auf die angestrebte Schlußgesellschaft

TABELLE 3 (7)

GEGENÜBERSTELLUNG VON VERMINDERTEM EINGRIFF UND AUSGLEICHS-/ERSATZMASSNAHMEN

V = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme
 E = Eingriff
 EW = Eingriffswert (nach Seibert)
 F = Fläche

A = Ausgleich
 AW = Ausgleichswert
 ER = Ersatz
 ERW = Ersatzwert

Lfd.Nr.	Art, Umfang u. zeitl. Ablauf	Lfd.Nr.	Art, Umfang u. zeitl. Ablauf	Pflegekonzept
			Entwicklung eines Erlens- Eschenschlußwaldes	
			F = 500 m ² AW = 2 300 (Anteilsweise für E 10, E 17)	
ER 2	Sukzession Entwicklungsziel (Vor-) Wald durch Selbstaussaat nach Freigabe der Ersatzfläche und 1-jährigem Ausmagerungs- anbau; die Kompensationswirkung wird (mittel-) langfristig er- reicht			wie vor
			F = 2 300 m ² ERW = 8 050	
ER 3	Anlage einer Benjeshecke aus Gehölzschnittgut zur Struktur- anreicherung und Unterstützung der Sukzession nach Freigabe der Ersatzfläche und 1-jährigem Ausmagerungsanbau, die Kompen- sationswirkung wird mittelfris- tig erreicht. Länge ca. 180 m (wg. Gleichar- tigkeit wurde F und ERW der Maßnahme ER 2 zugeordnet)			Erhaltung der abgestuften Struktur, hinsichtlich der späteren Funktion als Wald- mantel von ER 2
A 5	Abschnittsweise Umwandlung des Fichtenbestandes in einen standortgerechten Laubwald, kein Kahlschlag, (in Überein- kunft mit der ULB wird diese Maßnahme bei der Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich/Er- satz nicht mitgerechnet)			

TABELLE 3 (8)

GEGENÜBERSTELLUNG VON VERMINDERTEM EINGRIFF UND AUSGLEICH-/ERSATZMASSNAHMEN

V = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme
 E = Eingriff
 EW = Eingriffswert (nach Seibert)
 F = Fläche

A = Ausgleich
 AW = Ausgleichswert
 ER = Ersatz
 ERW = Ersatzwert

Lfd.Nr.	Art, Umfang u. zeitl. Ablauf	Lfd.Nr.	Art, Umfang u. zeitl. Ablauf	Pflegekonzept
E 11	Dauerhafte Inanspruchnahme von älterer Brache F = 300 m ² EW = 1 710	ER 4	Gelenkte Sukzession durch Selbstaussaat nach Freigabe der Ersatzfläche und 1-jährigem Ausmagerungsanbau; die Kompensationswirkung wird kurzfristig erreicht F = 3 900 m ² ERW = 20 826 (anteilsweise für E 3, E 4, und E 11)	wie A 1 - zusätzlich 2 x Mahd pro Jahr (keine Saugmahd) von 2 m breiten Randstreifen entlang der Nutzungsgrenzen zu Acker und Wirtschaftsweg, Abtransport des Mahdgutes
E 12	Dauerhafte Inanspruchnahme eines Wildrasenstreifens F = 25 m ² EW = 75	A 2	Einsatz eines Wildrasens auf Schotter unmittelbar nach Abschluß der Tiefbauarbeiten sobald der Witterungsverlauf dies erfolgreich zuläßt; die Kompensationswirkung wird kurzfristig erreicht. Zum Schutz vor unkontrolliertem Überparken werden zur L 357 hin Felsbrocken abgesetzt F = 600 m ² AW = 1 620 (anteilsweise für E 5, E 12, E 18)	Je nach Vegetationsperiodenbeginn 2-3 x Mahd pro Jahr (keine Saugmahd), das Mahgut wird abtransportiert
E 13	Vorübergehende Beeinträchtigung durch die Bauabwicklung sowie dauerhafte Beeinträchtigung durch Besucherverkehr (Immission, Unruhe) sowie durch Habitatsverlust (Eidachsen)	A 4	Beruhigung des brachgefallenen Sportplatzes und des Pionierwaldes westl. der Werkstraße durch Schutz der Flächen vor unbefugtem Betreten unverzüglich nach Abschluß des Bauleitverfahrens. Sperrung der Zugänge durch querverlegte Baumstämme, -kronen sowie gepflanzte Brombeerdickichte. Strukturaneicherung des verbrachten Sportplatzes, insbesondere für Reptilien- und	Zwecks Erhaltung der offenen, besonnten Strukturen abschnittsweise Auf-den-Stock-Setzen aufkommender Gehölze in 7-jährigen Rhythmus (innerhalb der gesetzlichen Frist), die Wurzelkörper verbleiben im Erdreich.

TABELLE 3 (9)

GEGENÜBERSTELLUNG VON VERMINDERTEM EINGRIFF UND AUSGLEICHS-/ERSATZMASSNAHMEN

V = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme
 E = Eingriff
 EW = Eingriffswert (nach Seibert)
 F = Fläche

A = Ausgleich
 AW = Ausgleichswert
 ER = Ersatz
 ERW = Ersatzwert

Lfd.Nr.	Art, Umfang u. zeitl. Ablauf	Lfd.Nr.	Art, Umfang u. zeitl. Ablauf	Pflegekonzept
---------	------------------------------	---------	------------------------------	---------------

Amphibienpopulationen (Erd-
 substratschüttungen, Stein- u.
 Totholzhaufen; wechselfeuchte
 Mulden) unverzüglich nach Ab-
 schluß des Bauleitverfahrens

Boden-/Wasserhaushalt
 V 6 Minimierung der Erdbewegungen
 infolge eines behutsamen Hö-
 henausgleichs durch Stützele-
 mente (hier Gabionen)

V 7 Verringerung des Versiege-
 lungseffektes durch Verwen-
 dung eines Schotterrasens als
 Deckschicht, (Anlage des
 Schotterrasens erfolgt 1 Jahr
 vor Inbetriebnahme des Park-
 platzes)

F = 1 625 m²
 Abflußbeiwert = 0,25
 Versiegelungseffekt = 406,25m²

E 14 Dauerhafter Oberbodenaushub,
 Erdmassenausgleich für die
 Anlage eines Schotterrasens,
 Teilversiegelung (Versiege-
 lungseffekt s.V 7) sowie
 infolge des Besucherverkehrs
 ständige Möglichkeit des Bl-,
 Treibstoffeintrags

A 6 Förderung der bodenbildenden
 Prozesse infolge des Wechsels
 von Nadel- zu Laubstreu sowie
 Förderung der Versickerung
 (s. A 5)

ER 5 Verbesserung der Versickerungs-
 und Retentionsfunktion, d.h.
 Teilentsiegelungseffekt sowie
 Förderung der bodenbildenden
 Prozesse durch den Nutzungs-
 wechsel von Ackerbau zu dauer-
 haft durchwurzelten Gehölz- und
 Sukzessionsflächen (s. ER 1-4)

TABELLE 3 (10)

GEGENÜBERSTELLUNG VON VERMINDERTEM EINGRIFF UND AUSGLEICHS-/ERSATZMASSNAHMEN

V = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme
 E = Eingriff
 EW = Eingriffswert (nach Seibert)
 F = Fläche

A = Ausgleich
 AW = Ausgleichswert
 ER = Ersatz
 ERW = Ersatzwert

Lfd.Nr. Art,Umfang u.zeitl.Ablauf Lfd.Nr. Art,Umfang u. zeitl.Ablauf Pflegekonzept

Bioklimatisches Potential

V 3 Reduzierung der Flächeninanspruchnahme/-beeinträchtigungen durch Verringerung des geplanten Stellplatzangebotes von 170 auf 80 mit der Empfehlung zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

E 15 Dauerhafte zusätzliche Immissionen des an-/abfahrenden Besucherverkehrs, dauerhafte Beeinträchtigung/Verringerung der Immissionssedimentation/Filterleistung der Gehölze in folge E 10

ER 6 Verbesserung der Lufthygiene und Förderung des Klimaausgleichs infolge der neuangelegten Gehölz- und Sukzessionsflächen (s.ER 1-4)

Landschaftsbild,Erholung

V 8 Verzicht auf Stützelemente aus Beton, vielmehr Förderung einer landschaftsbildgerechten Einbindung (Gabionen, Schotterrasen, Integration des Vegetationsbestandes)

E 16 Vorübergehende Beeinträchtigung durch die Bauabwicklung, dauerhafte Beeinträchtigung durch die verbleibende bauliche Überformung und die Benutzung des Parkplatzes

A 7 Landschaftsbildgerechter Hintergrund für die Renaturierung der Düssel und die angrenzenden Flächen durch abschnittsweises Entfernen des landschaftsbildfremden Fichtenforsts und Übergang zu einem landschaftsbildgerechten Laubwaldbestand (s. A 5)

ER 7 Auflösung des stufenlosen Übergangs von Acker zu Hochwald durch Anlage von Waldmantel, Waldsukzession und gelenkter Sukzession, Aufwertung zu einer erlebniswirksamen Kulissenlandschaft (s. ER 1-4)

TABELLE 3 (11)

GEGENÜBERSTELLUNG VON VERMINDERTEM EINGRIFF UND AUSGLEICHS-/ERSATZMASSNAHMEN

V = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme
 E = Eingriff
 EW = Eingriffswert (nach Seibert)
 F = Fläche

A = Ausgleich
 AW = Ausgleichswert
 ER = Ersatz
 ERW = Ersatzwert

Lfd.Nr.	Art, Umfang u. zeitl. Ablauf	Lfd.Nr.	Art, Umfang u. zeitl. Ablauf	Pflegekonzept
---------	------------------------------	---------	------------------------------	---------------

Teilgebiet 3 - Verbindungsweg Parkplatz - Museum

V 9 Reduzierung der Flächeninanspruchnahme/Beeinträchtigungen durch Verringerung des geplanten Erschließungssystems auf das dargestellte Ausmaß

Biotisches Potential

E 17 Dauerhafte Inanspruchnahme von Pionierwald innerhalb der gesetzlichen Fristen

F = 30 m²

EW = 225

A 11 Pflanzung von Pioniergehölzen wie Salweide, Birke, Schwarzerle, Stieleiche in der dem Museumsabbau folgenden Pflanzperiode zwecks langfristiger Entwicklung eines Erlen-Eschen-schlußwaldes

F = 500 m²

AW = 2 300

(anteilsweise für E 10, E 17)

Bedarfsweise Pflegehieb im Hinblick auf die angestrebte Schlußgesellschaft

E 18 Dauerhafte Inanspruchnahme eines Wildrasenstreifens

F = 140 m²

EW = 420

A 2 Einsaat eines Wildrasens auf Schotter unmittelbar nach Abschluß der Tiefbauarbeiten sobald der Witterungsverlauf dies erfolgreich zuläßt; die Kompensationswirkung wird kurzfristig erreicht. Zum Schutz vor unkontrolliertem Überparken werden zur L 357 hin Felsbrocken abgesetzt

F = 600 m²

AW = 1 620

(anteilsweise für E 5, E 12, E 18)

Je nach Vegetationsperiodenbeginn 2-3 x Mahd pro Jahr (keine Saugmahd), das Mähgut wird abtransportiert

TABELLE 3 (12)**GEGENÜBERSTELLUNG VON VERMINDERTEM EINGRIFF UND AUSGLEICHS-/ERSATZMASSNAHMEN**

V = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme
 E = Eingriff
 EW = Eingriffswert (nach Seibert)
 F = Fläche

A = Ausgleich
 AW = Ausgleichswert
 ER = Ersatz
 ERW = Ersatzwert

Lfd.Nr.	Art,Umfang u.zeitl.Ablauf	Lfd.Nr.	Art,Umfang u. zeitl.Ablauf	Pflegekonzept
<u>Boden-/Wasserhaushalt</u>				
E 19	Dauerhafter Oberbodenabtrag infolge eines Hangfußschnitts sowie zusätzliche Versiegelung auf dem Abschnitt westl. der Werkstraße F = 140 m ² Abflußbeiwert = 0,5 Versiegelungseffekt $\approx$ 70 m ²	ER 5	Verbesserung der Versickerungs- und Retentionsfunktion, d.h. Teilentsiegelungseffekt sowie Förderung der bodenbildenden Prozesse durch den Nutzungswechsel von Ackerbau zu dauerhaft durchwurzelten Gehölz- und Sukzessionsflächen (s.ER 1-4)	
<u>Landschaftsbild/Erholung</u>				
V 10	Einfügung der Hangbefestigung in das Landschaftsbild durch Ergänzung der bereits vorhandenen Trockenmauer			
E 20	Vorübergehende Beeinträchtigung durch die Bauabwicklung, dauerhafte Beeinträchtigung durch die Hangbefestigung	A 3	Sanierung des derzeitigen Straßen-/Landschaftsbildes (s. A 2) dauerhaftes Unterbinden von unkontrolliertem Parken	